

**Stellungnahme(n) (Stand: 17.09.2018)**

Sie betrachten:       Bebauungsplan Nr. 23.01 \"Lehmkuhle\", 2. Änderung  
 Verfahrensschritt:    Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i. V. m. § 13a BauGB  
 Zeitraum:             10.08.2018 - 10.09.2018

Behörde:	<b>Kreis Warendorf, Bauamt</b>
Frist:	10.09.2018
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Erhard Ziller, am: 05.09.2018 , Aktenzeichen: -</p> <p>Stellungnahme</p> <p>Zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen und Bedenken:</p> <p>Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:</p> <p>Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.        Der Anschluß der Abwasserbeseitigung erfolgt an das bestehende Mischwassernetz. Zuständig ist für das Mischwassernetz ist die Bezirksregierung Münster.</p> <p>Untere Bodenschutzbehörde:</p> <p>Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.        Die Belange des Sachgebietes sind nicht betroffen.</p> <p>Untere Naturschutzbehörde:</p> <p>Gegen die Änderung des Bebauungsplans bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken unter Beachtung der folgenden Anregung:</p> <p>Anregung:        1. Sollten die im Plangebiet stockenden Gehölze für die geplanten Bauvorhaben entfernt werden, sind hierbei die Vorgaben des § 39 (5) BNatSchG zu beachten:        Die Entfernung von Hecken etc. ist nur in der Zeit vom 01.10. bis zum 28.02. zulässig.        Ein entsprechender Hinweis ist in den Bebauungsplan aufzunehmen.</p> <p>Gesundheitsamt:</p> <p>Verkehrsimmissionen auf das neue Plangebiet:</p> <p>Dem zum Bebauungsplan erstellten Gutachten GEN-17119201 vom 11.12.2017 der AKUS GmbH ist indirekt zu entnehmen, dass durch den Straßenverkehr entlang des Dalmerweges an der Baugrenze des neuen Plangebietes als allgemeines Wohngebiet mit einer deutlichen Überschreitung des Orientierungswertes nach DIN 18005 Beiblatt 1 mit deutlich &gt; 55 dB(A) tags und auch mit nächtlichen Orientierungswertüberschreitungen zu rechnen ist.        Da gem. Bebauungsplan hier neben geplanter Verwaltungsgebäude grundsätzlich auch allgemeines Wohnen zulässig ist, wird angeregt, eine Aussage zur Straßenverkehrslärm-belastung auf das neue Plangebiet und zu sich daraus ergebenden passiven Schallschutzmaßnahmen zu treffen.</p>

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Erhard Ziller  
Planungsrecht

Hinweis: Dieses Schreiben wurde automatisiert erstellt und ist daher nicht unterschrieben.

Anhänge:  
Neue Datei vom 05.09.2018 um 11:21:17 Uhr (s\_66762\_bdc5cc2e-b0ec-11e8-8caa-901b0e197877.pdf)

Nachträge:

-

manuelle Einträge:

-